



## Bericht und Antrag der GRPK zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018–2022 inkl. Leistungsaufträge

---

### Vorbemerkungen

**Der Gemeinderat (GR)** hat der GRPK im zweiten Jahr der neuen Legislatur ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.6 Mio. vorgelegt - dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 48 Prozent der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer.

Die GRPK bedankt sich bei Herrn Gemeinderat *Christoph Anliker* (Geschäftskreis Finanzen und Steuern), bei Frau *Ingrid Haldimann* (Abteilungsleiterin Finanzen und Steuern) sowie bei allen am Budgetprozess beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung. Der Dank der GRPK gehört auch der überwiegend kompetenten Auskunftserteilung durch den GR bei den Detailbefragungen durch die GRPK-Subkommissionen. Diese Subkos G1, G2, G3 haben sich mit den einzelnen Produktgruppen befasst, während sich die Subko R primär mit den rechnerischen und finanztechnischen Aspekten des Budgets auseinandersetzte. Solche Prüfungen sollen wiederum über das ganze Jahr verteilt in dieser Subko-Organisationsstruktur stattfinden, um mit GR und Verwaltung Abweichungen zu lokalisieren und entsprechend notwendige Anpassungen einzuleiten.

Inzwischen hat die GRPK auch ihre Beratung der Leistungsziele abgeschlossen, wobei noch gewisse Differenzen zu den Vorschlägen des GR im Raum stehen. Auch der Einwohnerrat (ER) soll sich zu gegebener Zeit zu diesen Leistungszielen noch äussern können. Sie sollen im Hinblick auf die Budgetierung 2019 ihre Wirkung zeigen.

### Ausgangslage

Binningen profitiere voraussichtlich für 2017 und 2018 im Kontext des eingangs erwähnten Überschusses vom Sondereffekt sehr hoher Steuereinnahmen im Betrag von 72.2 Mio. CHF. Dies bedeute gegenüber Budget 2017 eine Zunahme von 23 Prozent. Allerdings würden sich diese positiven Wirkungen in den Folgejahren 2019 ff. kaum wieder einstellen. Ein Blick auf den Finanzplan zeige trotzdem, dass auch in den kommenden Jahren mit Überschüssen geplant werden „dürfe“. Allerdings sei dabei zu beachten, dass die Investitionstätigkeit den Haushalt belasten werde. Die Realisierung diverser Investitionsvorhaben werde einen hohen Finanzbedarf und die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen.



Gegenüber der Rechnung 2016 steigt der budgetierte Sachaufwand der Gemeinde um rund 30 Prozent auf 13.8 Mio. CHF. Für die GRPK stellt sich die Frage: Wie ist diese ungebremste Ausgabenentwicklung mit dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltsführung in Einklang zu bringen? Teilweise sei dieses Aufwand-Wachstum mit gesetzlichen Vorgaben zu erklären, besonders in der Produktgruppe Gesundheit, speziell bei den stationären Angeboten (*s. hinten PG 3*). Da ein ähnlicher Effekt auch bei allen anderen Produktgruppen zu beobachten ist, wird die GRPK dieser Problematik weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

## Schwerpunkte in der Budgetierung

Das Budget weist gesamthaft einen Aufwand von CHF 86 645 439 bei einem Ertrag von CHF 96 148 616 auf, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 10 503 177 führt. Im Budget ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 97 Prozent für den Gesamthaushalt und 107 Prozent für den allgemeinen Haushalt prognostiziert. Bei den Globalbudgets klaffen die Steigerung des Aufwands (6 Prozent) und jene des Ertrags (4 Prozent) auseinander. Gemäss Auskunft des GR seien derzeit wenige Massnahmen geplant, um diese Lücke zu schliessen: die GRPK erwartet, dass hier inskünftig die Massnahmen der Haushaltüberprüfung (HÜP II) greifen werden.

Betreffend Entwicklung der Erfolgsrechnung erwartet die GRPK vom GR, Finanzierungsalternativen zur Aufnahme von Krediten zu finden: je nach ER-Entscheidung zu den einzelnen Investitionsvorlagen wolle der GR hier bei allen in der Investitionsrechnung aufgeführten Projekten alternative Finanzierungen prüfen.

## Die einzelnen Produktgruppen (PG)

### PG 1 Einwohnerdienste und Aussenbeziehungen

S. 26-28

Im Kontext von Tabellen moniert die GRPK die Notwendigkeit von ergänzenden Erklärungen, um Missverständnissen vorzubeugen: so zeigt der Lohnvergleich innerhalb der Verwaltung (*Tabelle/Grafik S. 74/75*), dass die Lohnsumme bei den Lehrpersonen überdurchschnittlich steigen wird. Die Gründe dafür lägen u.a. bei Harmos (zusätzliches 6. Primarschuljahr) und in der Bevölkerungszunahme der Gemeinde. Diese Tatsachen erläutert die Tabelle nicht.

Im Finanzplan sind unter „Investitionen und Abschreibungen“ (*S. 79*) geplante Desinvestitionen (Verkäufe) in der Höhe von CHF 2.827 Mio. geplant: dabei gehe es um die Hauptstrasse 24/26 und um die Kernmattstrasse 41/43. Der ER werde vorgängig informiert, allenfalls wäre auch eine Abgabe im Baurecht denkbar. Der Gemeinderat wird verpflichtet, seine Kompetenzen bei



Liegenschaftstransaktionen so auszuüben, dass die Zielsetzungen der Liegenschaftsstrategie nicht präjudiziert werden (*s. S. 7 Antrag 3 der GRPK*). Aus diesen Überlegungen soll die Behandlung der Liegenschaftsstrategie priorisiert werden.

## **PG 2 Finanzen, Steuern**

**S. 29-30**

Die GRPK hat die geplanten Ausgaben der PG 2 geprüft und betrachtet sie als angemessen. Die GRPK diskutierte eine mögliche Steuersenkung für ein Jahr, nämlich 2018. Ein Antrag auf Steuersenkung von 48 auf 46 Prozent wurde in der Kommission mit 9 Ja zu 5 Nein angenommen.

## **PG 3 Gesundheit**

**S. 31-35**

Die GRPK stellt fest, dass zahlreiche der vorgesehenen Ausgaben durch gesetzliche Verpflichtungen vorgegeben sind (*Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter, NEU ab 1.1.2018: Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)*). Die GRPK hat dazu keine weiteren Bemerkungen.

## **PG 4 Kultur, Freizeit, Sport**

**S. 36-38**

Die GRPK hat vom GR plausible Antworten zum höheren Sachaufwand, bei den Entschädigungen und bei den Vermögenserträgen erhalten. Sie hat dazu keine weiteren Bemerkungen.

## **PG 5 Bildung**

**S. 39-43**

Ausserschulische Betreuungsangebote haben stark zugenommen. Die GRPK wünscht daher, dass diese künftig in einer Zusatztable aufgeführt werden - und zwar so, dass die Höhe der Ausgaben und der entsprechende Ausgleich durch Einnahmen klar erkennbar sind.

Zudem ist die GRPK bei der Budget-Diskussion auf die IK-Klassen (Integrationsklassen) gestossen. Diese sind Bestandteil der integrativen schulischen Förderung im Kanton Baselland und stehen in Bezug zum Behinderten-Gleichstellungsgesetz. Pro Regelklasse werden maximal fünf Schülerinnen und Schüler (sog. INSO-Kinder) mit geistiger oder körperlicher Behinderung betreut. Ihre Zuweisung erfolgt durch den Kanton in diejenigen Gemeinden, welche eine solche Klasse führen. In Binningen bestehen derzeit in drei Jahrgängen IK-Klassen. Binniger IK-Schülerinnen und Schüler aus anderen Jahrgängen werden in weiteren Gemeinden unterrichtet. Die GRPK stellt fest, dass sie über dieses Projekt nur unzureichend informiert ist. Die zuständige Subko G1 wird sich deshalb



im Rahmen der laufenden Geschäftsprüfungs-Arbeit genauer darüber informieren, wie dieses Integrationsprojekt funktioniert.

## PG 6 Öffentliche Sicherheit

S. 44-47

Die GRPK hat vom GR plausible Antworten zur Budget-Erhöhung beim Sachaufwand erhalten. Sie hat dazu keine weiteren Bemerkungen.

## PG 7 Soziale Dienste

S. 48-53

Generell gelte auch für die Sozialen Dienste: Der GR hat keinen grossen Spielraum für Einflussnahme, da zahlreiche gesetzliche Vorschriften existieren (*Kantonale Sozialhilfeverordnung SHV und die Bestimmungen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Leimental*).

Die GRPK stellt fest, dass durch die Massnahmen der Fachstelle für Arbeitsintegration FAI die Sozialhilfe-Kosten erheblich gesenkt werden konnten: die monatlichen Aufwandsminderungen, entstanden durch abgeschlossene (nicht mehr ausbezahlte) Sozialhilfe-Unterstützungen, ergaben die Einsparung von CHF 300 000, umgerechnet auf die Zeitspanne eines Jahres. Die relevanten gesetzlichen Grundlagen: das ZUG (*Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger*) und auf kantonaler Ebene das SHG (*Gesetz über die Sozial- und die Jugendhilfe, Sozialhilfegesetz*).

## PG 8 Verkehr, Strassen

S. 54-57

Parkraumbewirtschaftung: Diese trete voraussichtlich am kommenden 1. Juli 2018 in Kraft. Da das Geschäft noch nicht beschlossen ist und in Bezug auf das spätere Inkrafttreten der Minderbetrag nicht ermittelbar ist, wird der budgetierte Betrag von 602 000 Franken belassen. Die Subko G3 hat in ihrer Fragestellung verschiedene Aspekte diskutiert, stellt aber letztlich fest, dass dieses Geschäft durch den Einwohnerrat noch nicht verabschiedet ist und deshalb keine weiteren Ausführungen möglich sind.

## PG 9 Versorgung, Umwelt

S. 58-63

Abfallentsorgung: In der Abfallkasse befindet sich ein Überschuss. Die Abfallgebühren sollten zwischen den Gemeinden nicht zu stark variieren, um Abfalltourismus zu vermeiden. Der GR



wolle daher prüfen, ob die einmalige KVA-Rückvergütung in der Höhe von rund CHF 1.4 Mio. auch für die Finanzierung eines Werkhofneubaus Verwendung finden könne. Im Übrigen stellt die GRPK fest, dass sich die allgemeine Abfallmenge (Schwarzsack) trotz Grünabfuhr nicht vermindert hat. Die für solche Belange eingesetzte Umweltkommission treffe sich zweimal jährlich zu Sitzungen (Zusammensetzung: je ein Mitglied aus GR und Verwaltung aller Leimental-Gemeinden). Sie setze sich mit Fragen rund um die Abfallbewirtschaftung auseinander, führe aber keine eigenen Projekte.

Energetische Sanierungsmassnahmen: Um rund 190 Prozent hätten die Beiträge an private Haushalte zugenommen, diese gingen zu Lasten des Energiefonds. Mangels Erfahrungswerten sei dies bis 2017 nicht budgetiert worden, da nur der Fonds tangiert gewesen sei, nicht aber der Gemeinde-Haushalt. Ab 2018 sollen diese Beiträge auf der Erfahrungsbasis 2015/2016 budgetiert werden.

## LZ 4 Werkhof

S. 70

Für die GRPK ist die ersatzweise Fahrzeugbeschaffung im Betrag von CHF 75 000 unabhängig vom Werkhof-Neubau. Diese Beschaffung ist zyklisch und ein Werbevertrag (Finanzierungslösung) läuft aus. Inskünftig sollen Anschaffungen in dieser Grössenordnung in einer separaten Investitionsvorlage erfolgen.

## PG 10 Hochbau und Ortsplanung

S. 64-67

Der zusätzliche Sachaufwand von plus 238 Prozent wurde pauschal begründet. Für die GRPK ist eine detailliertere Auflistung auch in Zukunft wünschenswert. Für 2018 sind folgende Projekte vorgesehen (*CHF 95 000 für den Teilzonenplan Zentrum ist aus der folgenden Aufstellung zu entfernen, weil durch den ER im Rahmen des gesamten Planungskredits bereits bewilligt, siehe S. 7 Antrag 1 der GRPK*):

- |                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| • Teilzonenplan Zentrum     | CHF 95 000  |
| • 3-D Modelldarstellung     | CHF 22 000  |
| • Hochhauskonzept           | CHF 35 000  |
| • Raumentwicklungsstrategie | CHF 50 000  |
| • Regionalplanung Leimental | CHF 30 000. |

Für den Fall der Genehmigung des Investitionskredits für die Zentrumsplanung, erwartet die GRPK einen Transfer der entsprechenden Kosten von der laufenden Rechnung in die Investitionen.



Sanierungen: 2018 sei der Wiederaufbau der Kernmattstrasse 18/20 geplant, falls in der Immobilienstrategie so definiert. Ebenso solle die Gesamtsanierung von Münsterplatz 5/6 angegangen werden.

Immobilien des Finanzvermögens/Schulhausbau: Für die weitere Verfolgung von „Grossprojekte Schulen“ sei eine Projektleiterstelle vorgesehen. Im Zusammenhang mit anstehenden Instandsetzungsarbeiten sei eine 50 Prozent-Projektleiterstelle budgetiert: das Anforderungsprofil entspreche demjenigen eines Architekten.

Innerhalb der Investitionskredite für die anstehenden Grossprojekte seien externe Projektleitungs- und Bauherrenunterstützungsaufträge vorgesehen. Diese würden, wie üblich, immer submissionskonform ausgeschrieben (*s. S. 7 Antrag 4 der GRPK für eine separate Investitionsvorlage Sanierung Bauverwaltung inkl. Berichtigung unbefriedigender GR-Angaben auf die Anfragen im ER vom 25.09.2017 zu dieser Sanierung*).

Wie in der Vergangenheit üblich wurde in der laufenden Rechnung nur der Gebäudeunterhalt budgetiert. Die externe Immobilienbewertung mit Stratus habe gezeigt, dass 0.9 Prozent bis 1.0 Prozent des Gebäudeneuwertes plus ca. 0.2 Prozent Eigenleistungen ausreichend seien für den jährlichen Gebäudeunterhalt. Die GRPK wünscht, dass inskünftig jährlich rund 2 Prozent des Neuwertes der Immobilien als zyklische Investitionen für den Werterhalt geplant werden, d.h. jedes Jahr sollten einzelne grosse Sanierungsprojekte umgesetzt werden.

Die geplanten Verkäufe von CHF 2.8 Mio. lägen im Zusammenhang mit der Neuüberbauung an der Hauptstrasse (Teilzonenplan Hauptstrasse Nordwest). Allenfalls mache es auch Sinn, die abbruchreifen Liegenschaften Kernmattstrasse 41 und 43 zu veräussern. Voraussetzung müsse allerdings ein positiver Wertzuwachs des Immobilienportfolios des Finanzvermögens sein, beispielsweise in Form eines Landankaufs.



## Anträge der GRPK an den Einwohnerrat

(die nicht dem Gemeinderat entsprechenden Anträge sind fett gekennzeichnet)

1. Hochbau und Ortsplanung (HOP, S. 65): Aus den für 2018 im Sachaufwand gelisteten Projekten sind CHF 95 000 für den Teilzonenplan Zentrum zu entfernen. Begründung: Dieser Betrag wurde im Rahmen des gesamten Planungskredits durch den Einwohnerrat bereits bewilligt.
2. Für alle Produktgruppen: Der Gemeinderat nimmt eine detaillierte Aufstellung sämtlicher externer Dienstleistungen mit der Rechnung 2017 vor.
3. Der Gemeinderat muss Liegenschaftsgeschäfte als separate Vorlage und erst nach der Verabschiedung der Liegenschaftsstrategie präsentieren.
4. Der Gemeinderat berichtigt seine Informationen und erstellt eine begründete, separate Investitionsvorlage für den folgenden Budget-Teil: Anhang X: Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen (S. 111):
  - Sanierung Hausinstallation Hauptstrasse 34 CHF 751 613
  - Sanierung Bauverwaltung CHF 200 000
  - Quartierplan Hauptstrasse 34/36 CHF 100 000.
5. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.
6. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 46 293 096\* für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	<u>CHF</u>
- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 265 125
- Steuern	1 031 280
- Gesundheit	6 400 183
- Kultur, Freizeit, Sport	3 892 052
- Bildung	17 758 618
- Öffentliche Sicherheit	1 260 629
- Soziale Dienste	8 432 898
- Verkehr, Strassen	2 604 117
- Versorgung	1 796 786
- Ortsplanung, Baugesuche	851 408*
7. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 56 792 673\* werden genehmigt.

---

**\* vorbehältlich Annahme der obigen GRPK-Anträge durch den Einwohnerrat**



**8. Die Ansätze für die Gemeindesteuern 2018 werden gesenkt:**

- **46 Prozent** (bisher: 48) **Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer**
- **2 Prozent Ertragssteuersatz**
- **1,75 Promille Kapitalsteuersatz.**

**9.** Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert drei Promille vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehrreglements.

**10.** Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 mit Aufwendungen von CHF 85 645 439\*, Erträgen von CHF 96 148 616\* und einem Ertragsüberschuss von CHF 10 503 177\* wird genehmigt.

**11.** Das Investitionsbudget 2018 mit Ausgaben von CHF 10 984 470, Einnahmen von CHF 220 000 und Nettoinvestitionen von CHF 10 764 470 wird zur Kenntnis genommen.

**12.** Der budgetierte Stellenetat 2018 wird mit 10 624.65 Stellenprozenten (Kat. A) genehmigt.

**13.** Vom Finanzplan 2019–2022 wird Kenntnis genommen.

Für die GRPK:

Karl J. Heim, Präsident

KJH- 11/2017

---

**\* vorbehältlich Annahme der obigen GRPK-Anträge durch den Einwohnerrat**